



Bearbeiter: ORR Mag. WERNI  
Tel.: (03572) 83201-211  
Fax: (03572) 83201-550  
E-Mail: bhmt@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 3.0-24/2010

Judenburg, am 24.01.2012

Ggst.: Michaela und Peter Deutsch, Hetzendorf,  
Erdwärmegewinnungsanlage (Tiefensonde) in der KG  
Hetzendorf, **wasserrechtliches Überprüfungsverfahren.**

## *K u n d m a c h u n g*

Mit der Eingabe vom 12.09.2011 wurde von Frau Michaela und Herrn Peter Deutsch, 8753 Fohnsdorf, Schützengasse 4a die Bauvollendung der im Anzeigeverfahren (Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Judenburg vom 08.04.2010, GZ: 3.0-24/2010) bewilligten Erdwärmegewinnungsanlage (Tiefensonde mit Solebetrieb) auf dem Grst. Nr. .233/2 der KG 65012-Hetzendorf angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und der §§ 98, 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

**für Dienstag, den 07.02.2012, um 08.00 Uhr**

mit dem Treffpunkt im Gemeindeamt Fohnsdorf angeordnet.

Verhandlungsleiterin: ORR Mag. Christiane WERNI

Amtssachverständiger für Wasserbau: DI Siegbert REINER

### Hinweis für die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG 1991 können Einwendungen spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Judenburg oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Eine Person, welche nicht in dieser Form Einwendungen erhebt, verliert ihre Parteistellung und nimmt am weiteren Verfahren nicht mehr teil.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei auf Grund eines Wasserbenutzungs- oder Mitbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserrechtsbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Judenburg, während der Amtsstunden, zur Einsicht auf.

### Ergeht an:

1. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag;
2. a.) Frau Michaela Deutsch, 8753 Fohnsdorf, Schachtsiedlung 7;  
b.) Herrn Peter Deutsch, 8753 Fohnsdorf, Schachtsiedlung 7;
3. die Gemeinde Fohnsdorf, es ergeht das Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren.

Die mit dem Anschlag- u. Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitbringen. Es wird gebeten, für die Verhandlung einen Besprechungsraum zur Verfügung zu stellen.

4. das Amt der Stmk. Landesregierung, Landesbaudirektion, Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft, 8010 Graz;
5. die Baubezirksleitung Judenburg, Wasserwirtschaft, im Hause, zu GZ.: 840-01-10/116, unter Anschluss eines Bescheiddoppels und der Ausführungsunterlagen;
6. die Bezirkskammer für Land- u. Forstwirtschaft, 8750 Judenburg;

7. die Erdwärme Bohr- und Service GmbH, Industriepark 1, 8773 Kammern im Liesingtal, als Projektant.

Die Bezirkshauptfrau:  
i. V.

ORR Mag. Christiane WERNI